

27.04.98**Empfehlungen**
der AusschüsseAS - Uzu **Punkt** der 725. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 1998

Dritte Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung**A**

1. Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme der nachstehenden EntschlieÙung:

Die am 7. April 1998 verabschiedete EG-Richtlinie "Zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit" sieht eine umfassende Gefährdungsbeurteilung vor. Diese Gefährdungsbeurteilung ist einschließlich aller wesentlichen Angaben vom Arbeitgeber schriftlich zu dokumentieren.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Umsetzung der EG-Richtlinie alle Anzeigeverpflichtungen in der Gefahrstoffverordnung auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Ausgeliefert am 28. APR. 1998